

BETRIEBSANWEISUNG

nach § 14 GefStoffV und TRGS 555

Gedruckt: 15.9.2014

Seite: 1 von 1

Grundreiniger

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P310 P406 In korrosionsfesten Behältern lagern.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk-Schichtstärke: 0,5 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Für Körperfahrt sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer	20 01 29*
	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Produkt:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer (EU)	15 01 02
Ungereinigte Verpackungen:	Verpackungen aus Kunststoff Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.